

Gemeinnützigkeit sichert Zusammenhalt - Zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts
(Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement")

Gewöhnlich interessieren wissenschaftliche Gutachten vor allem die Wissenschaft. Manchmal lösen Gutachten allerdings auch vielfältige Reaktionen in Gesellschaft und Medien aus. So geschehen mit der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Das Gutachten hat vielseitige Kritik von Vereinen und Verbänden erfahren, die - bei einer Umsetzung der Vorschläge - massive Einschnitte in ihrer Arbeit befürchten. „Absurd“, „realitätsfremd“, „Frontalangriff auf den Gemeinnützigen Sektor“, „Schreckensszenario“ und „Schock für Millionen von Menschen“ so lautete ihr Urteil. Die Süddeutsche Zeitung diagnostizierte einen „Aufruhr in der Zivilgesellschaft“ und sprach von „wohltätigem Wildwuchs“ der in den Jahren entstanden sei und riet darum, den Argumenten der Wissenschaftler genau zuzuhören. Von mancher Seite wird das Gemeinnützigkeitsrecht prinzipiell in Frage gestellt, wenn aus dem Gutachten polemisch nur eine Feststellung zitiert wird: „Eine Wirtschaftsstruktur, in der [...] die Dienstleistungen nur von ausländischen Mitbürgern erbracht werden oder von deutschen Arbeitskräften lediglich dann, wenn es durch Schwarzarbeit geschieht oder unter dem Gemeinnützigkeitsstatus steuerlich privilegiert wird, ist nicht zukunftsfähig“.

Dass es einen „Wildwuchs“ beim Gemeinnützigkeitsrecht gibt und dass Reformbedarf besteht, ist unbestritten. Die in dieser Beziehung geäußerte Kritik aus Verbänden und Politik ist einhellig. Auch die Notwendigkeit, die steuerlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit zu vereinfachen, übersichtlicher und transparenter zu machen, steht nicht in Frage. Wie so etwas aussehen könnte, wird in dem Artikel „Aus der Mitte des Dritten Sektors“ (Stiftung&Sponsoring 2/2006) deutlich. Es geht bei der Reform aber um weit mehr als um Missbrauch des Gemeinnützigkeitsrechts, wie der Focus suggeriert, oder verschlechterte Rahmenbedingungen für Spenden.

Als eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bezeichnete der Soziologe Lord Ralf Dahrendorf einmal, Leistung und Wettbewerb zu garantieren und gleichzeitig gesellschaftliche Solidarität zu bewahren. Dem Dritten Sektor und seinen gemeinnützigen Organisationen und Verbänden kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Keine der großen Herausforderungen (demografische Entwicklung, Integration, Gesundheit, Pflege usw.), die vor uns liegen, werden ohne die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und deren Engagement sowie ohne neue Formen der Kooperation und Vernetzung bewältigt werden können.

Das Gemeinnützigkeitsrecht hat in diesem Zusammenhang herausragende Bedeutung: Es schafft die institutionell-rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und ist damit gleichzeitig ein Gestaltungselement der Zivilgesellschaft, das über eine rein steuerliche Erfassung des Sachverhaltes hinausreicht.

Sowohl die ökonomischen wie auch finanzwissenschaftlichen Prämissen des Gutachtens sind falsch oder greifen zu kurz. Der ordnungspolitische Ausgangspunkt, dass steuerlich nur gefördert werden sollte, was „den Staat in seinem Kernbereich entlastet“ (Prof. Grossekkettler) verkennt, dass das bürgerschaftliche Engagement jenseits dieser Tätigkeiten genau den „sozialen Kitt“ produziert, der kulturell pluralisierte Gesellschaften zusammenhält. Die Rolle des „ermöglichenden bzw. aktivierenden“ Staates, das heißt, das in den letzten Jahrzehnten deutlich veränderte Staats- und Gesellschaftsverständnis, wird vollkommen ignoriert. Welche Auswirkungen dies in der Praxis haben kann, zeigt sich z. B. daran, dass manche Finanzämter jetzt offensichtlich an die Erhebung von Umsatzsteuer beim Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahr denken. Das würde der politisch gewünschten Förderung von Freiwilligendiensten entgegenstehen, für die Träger erhebliche Kosten mit sich bringen und den weiteren, stetigen Ausbau von Teilnehmerplätzen verhindern.

Den Gemeinnützigkeitsstatus drastisch einschränken zu wollen, um u. a. eine Verzerrung des Wettbewerbs mit gewerblichen Anbietern zu vermeiden, erklärt sich wohl aus der Tatsache, dass das Gutachten im Wesentlichen gemeinnützige Betriebe im Blick gehabt hat und dabei die weitaus größere Zahl von „kleinen“ Organisationen in Tätigkeitsfeldern wie Selbsthilfe, Kultur, Menschenrechte usw. außer Acht lässt. Wie schon die Enquete-Kommission des Bundestages deutlich gemacht hat, soll bürgerschaftliches Engagement jedoch hauptamtliche Arbeit nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen.

Ebenfalls im diametralen Gegensatz zur Auffassung aller Fraktionen im Parlament stehen die Denkanstöße und Empfehlungen zum Bereich des Sports. Auch in diesem Bereich geht es nicht um Verteilungsfragen über mehr oder weniger Steuerbefreiung, sondern um die prinzipielle gesellschaftspolitische Rolle des Sports, die weit über die Jugendarbeit hinausgeht. Es gibt keine gesellschaftliche Sphäre, in der ein solch hohes Maß an Integration und Zusammenwirken von Alt und Jung, Männern und Frauen, Deutschen und Ausländern stattfindet. Von großer Bedeutung ist auch der gesundheitspolitische Beitrag des Sports.

Regierung und Parlament sollten die Gelegenheit des kommenden Gesetzgebungsverfahrens nutzen, um Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts und seine Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement nicht nur steuer- und finanzpolitisch, sondern grundlegend zu erörtern. In diesen Diskurs müssen Bürgerinnen und Bürger wie auch Trägerorganisationen eingebunden werden. Zu Recht forderte das Handelsblatt in einem Kommentar (10.08.2006): „Nicht Missbrauch ist das große Thema, sondern die Förderung des privaten und unternehmerischen sozialen Engagements. Der Staat muss in einen Dialog eintreten mit der Wirtschaft, mit Unternehmensstiftungen und mit den Wohlfahrtsverbänden. Wer von oben herab diktiert, was dem Bürger wie nützt, würgt private Initiative ab.“

Bei diesem Diskurs muss deutlich werden, dass bürgerschaftliches Engagement ein Querschnittsansatz ist, der für viele derzeit aktuelle Fragen - Gesundheitspolitik, Pflege, Bildungs-, Familien- und Seniorenpolitik etc. – große Bedeutung hat. Dem Dritten Sektor und seinen gemeinnützigen Organisationen und Verbänden kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Das macht nicht nur der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ deutlich, sondern auch in aktuellen Konzepten gesellschaftsbasierter Modernisierung wird dem Dritten Sektor von Seiten der Europäischen Kommission, der Weltbank und den Vereinten Nationen ein hoher Stellenwert zugemessen.

Das von der Enquete-Kommission mit entwickelte Leitbild für eine Politik der Förderung der Bürgergesellschaft beinhaltet eine beteiligungsfreundliche Veränderung von Konzepten und Mustern in Politik und Gesellschaft, die engagementfreundliche Ausgestaltung von Einrichtungen und Diensten sowie eine Ausweitung der Verfahren der direkten Demokratie. Ziel dieser Reformentwicklung ist eine Gesellschaft, in der sich die einzelnen Mitglieder mehr als bisher als Mitbürgerinnen und Mitbürger verstehen und in der Selbstorganisation, Kooperation und Vernetzung eine größere Rolle spielen. Eine Politik, die bürgerschaftliches Engagement fördern will, muss die Rahmenbedingungen und Förderinstrumente darauf ausrichten, dass die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Politik, Verwaltung, Bürgergesellschaft und Markt neu ausgehandelt und austariert werden können.

Die Modernisierung des Sozialstaats wird dadurch ein exemplarischer Anwendungsfall für die neue Rolle von Bürgergesellschaft und unterstützendem Staat. Die Zukunftsfrage sollte nicht lauten, wie viel Sozialstaat wir uns noch leisten können oder wollen, sondern wer im sogenannten Wohlfahrtsmix die notwendigen und gesellschaftlich erwünschten Sozialleistungen künftig erbringt: der Staat, der Markt oder/und Netzwerke bürgerschaftlicher, gegenseitiger Hilfe?

Wenn es gelingen sollte, mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über die Notwendigkeit eines „Neuen Gesellschaftsvertrages“ ernsthaft zu diskutieren und die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts nicht allein als Verteilungskampf über mehr oder weniger Steuerbefreiung zu betrachten, hätte das viel kritisierte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats am Ende doch Positives bewirkt – indem es den Impuls für eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte gegeben hat.

Kurz und Knapp

Die Notwendigkeit, die steuerlichen Regelungen zur Gemeinnützigkeit zu vereinfachen, übersichtlicher und transparenter zu machen, steht nicht in Frage. Die Empfehlungen der Gutachter des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF, die Steuervergünstigungen an gemeinnützige Körperschaften allein unter dem Gesichtspunkt der „Staatsnützigkeit“ zu bewerten, entsprechen nicht mehr einem modernen Staats- und Gesellschaftsverständnis.
